



Technische Anschlussbedingungen

für nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangsanlage der Berufsfeuerwehr Leverkusen

Herausgeber:

Berufsfeuerwehr Leverkusen
- Vorbeugender Brandschutz -
Stixchesstraße 162
51377 Leverkusen

Tel: (0214) /7505 – 0

Fax: (0214) /7505 – 302

www.feuerwehr-leverkusen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeines	5
1.1. Geltungsbereich	5
1.2. Konzessionär	5
1.3. Adressen / Ansprechpartner	5
2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	6
2.1. Bestimmungen für Brandmeldeanlagen	6
2.2. Abstimmungsgespräch	6
2.3. Zugang zum Objekt.....	7
2.4. Änderungen oder Erweiterungen an Brandmeldeanlagen	7
3. Bauteile der Brandmeldeanlage	7
3.1. Brandmeldezentrale	7
3.1.1. Brandmeldeunterzentralen	8
3.2. Übertragungseinrichtung.....	8
3.3. Feuerwehrinformationszentrale	8
3.3.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF).....	9
3.3.2. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	9
3.3.3. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)	9
3.3.4. Planunterlagen	9
3.4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	10
3.4.1. Unterbringung des Objektschlüssels	10
3.5. Brandmelder	11
3.5.1. Allgemeines	11
3.5.2. Automatische Brandmelder	11
3.5.3. Nichtautomatische Melder.....	11
3.5.4. Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungs-, Installations- oder Kabelkanälen	11
3.5.5. Technische Hilfsmittel	12
4. Orientierungshilfen für die Feuerwehr	12
4.1. Feuerwehrlaufkarten.....	12
4.1.1. Spezielle Laufkarten	13
4.2. Feuerwehrplan	13
4.3. Übersichtsplan Photovoltaik-Anlage.....	14
5. Schließsysteme „Feuerwehr Leverkusen“	14
5.1. Umstellenschloss.....	14
5.2. Schlüsselrohr	14
5.3. Beschaffung Umstellenschloss / Schlüsselrohr	15
5.4. Beschaffung Halbzylinder für FIZ	15
6. Aufschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen.....	15
6.1. Automatische Löschanlagen	15
6.2. Alarmierungseinrichtungen	16
6.3. Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	16

6.4.	Klima- und Lüftungsanlagen	16
6.5.	Gebädefunkanlagen	16
7.	Inbetriebnahme / Abnahme / Kosten	17
8.	Betrieb.....	18
8.1.	Probealarme durch Wartungsfirmen	18
8.2.	Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA	18
8.3.	Endgültige Abschaltung der BMA	19
8.4.	Verantwortliche Person des Betreibers	19
9.	Wartung und Prüfung.....	19
9.1.	Wartungsvertrag	19
9.2.	Zutrittsberechtigung der Feuerwehr.....	19
10.	Inkrafttreten der Technischen Anschlussbedingungen	19
11.	Anlagen	20
11.1.	Laufkarten von Zwischendeckenmelder	20
11.2.	Privatrechtliche Vereinbarung FSD	22
11.3.	Beispiel für einen Übersichtsplan PV-Anlage	25
11.4.	Checkliste Abnahme Feuerwehr	26
11.5.	Änderungsanzeige	28

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direktem Anschluss an die Brandmeldeempfangsanlage der Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Bränden und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Punkt 2.1 genannten Bestimmungen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA nicht ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr, trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit deren unterschiedlichsten Brandmeldeanlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

1.2. Konzessionär

Unmittelbar nach der Erteilung der Baugenehmigung hat der Bauherr bzw. der Betreiber der BMA bei dem von der Feuerwehr Leverkusen beauftragten Konzessionär der Empfangsanlage

Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Vertriebsstelle Köln
Herr Dirk Plien
Toyota-Allee 42a
50858 Köln
Tel.: +49 (2234) 6977-214
Fax: +49 (2234) 6977-290
E-Mail: dirk.plien@de.bosch.com

einen Antrag auf Aufschaltung der BMA auf die Empfangsanlage der Feuerwehr Leverkusen zu stellen.

1.3. Adressen / Ansprechpartner

Berufsfeuerwehr

Stadt Leverkusen
Fachbereich Feuerwehr
SG – Vorbeugender Brandschutz –
Stixchesstr. 162
51377 Leverkusen

Tel.: 0214/ 7505 – 330, -331, -334

Fax: 0214/ 7505 – 332

Email: feuerwehr@stadt.leverkusen.de

Feuerwehr - Leitstelle

Berufsfeuerwehr Leverkusen
Leitstelle
Stixchesstr. 162
51377 Leverkusen

Tel: 0214/ 7505 - 0

2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

2.1. Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Für die Planung, Installation und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage gelten die einschlägigen technischen Bestimmungen bzw. Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung an die Feuerwehr Leverkusen geltenden Fassung.

Zu berücksichtigen sind:

- DIN VDE 0800 Fernmeldetechnik
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen
Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
Anhänge A bis L (Normativ und Informativ)
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663 Feuerwehr - Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 1450 Schriften – Leserlichkeit
- DIN 33404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
- VdS 2105 Richtlinie für mechanische Sicherheitseinrichtungen Schlüsseldepots
- LAR NRW Leitungsanlagenrichtlinie NRW
- PrüfVO NRW Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten

Die Errichtung, Wartung und Instandsetzung von Brandmeldeanlagen darf nur von Fachfirmen, die eine Schulung des Systemherstellers für Brandmeldesysteme nachweisen können, durchgeführt werden. Durch die Fachfirma ist ein Qualitätsmanagementsystem z.B. nach DIN EN ISO 9001 nachzuweisen.

2.2. Abstimmungsgespräch

Die an Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber der BMA und den zuständigen Stellen eindeutig geklärt und festgelegt werden (siehe DIN 14675, 5.2 Anforderungen). Gemäß DIN VDE 0833 Punkt 6 - Regeln für das Planen und Errichten von Brandmeldeanlagen - ist eine Alarmorganisation festzulegen. Verantwortlich für das Konzept ist der Betreiber, der gemeinsam mit den zuständigen Stellen (z.B. Feuerwehr), dem Planer und gegebenenfalls mit dem Errichter der BMA die Maßnahmen festlegt.

Für die Dokumentation der festgelegten Maßnahmen ist gemäß DIN 14675 der Auftraggeber bzw. eine beauftragte Firma zuständig.

2.3. Zugang zum Objekt

Die Anfahrtstelle für die Feuerwehr, der Standort des FSD Typ 3 und der Feuerwehrezugang sind bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Weg von der Anfahrtstelle der Feuerwehr bis zum FIZ ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ und im Bedarfsfall zusätzlich mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Der Gebäudezugang ist bei Alarmauslösung zusätzlich mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche erkennbar sein.

2.4. Änderungen oder Erweiterungen an Brandmeldeanlagen

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen **vor** Ausführung der Feuerwehr Leverkusen mittels der im Anhang angefügten Änderungsanzeige (siehe Punkt 11.5 Änderungsanzeige) angezeigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist ggf. eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr und einen Prüfsachverständigen gemäß PrüfVO erforderlich.

Änderungen an der Objektschließung sind der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.

Die Planunterlagen sind ständig durch den Betreiber auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Betreiber der BMA verpflichtet sich mit Anerkennung der Technischen Anschlussbedingung, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

3. Bauteile der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen mit Aufschaltungen zur Feuerwehr setzen sich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung,
- Brandmeldezentrale (BMZ),
- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
- Automatische und/oder nichtautomatische Brandmelder,
- Rote Blitzleuchte,
- Feuerwehrschränke (FSD),
- Beschilderungen und Beschriftungen,
- Planunterlagen,
- ggf. Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB)

Die nachfolgenden Bestandteile einer Brandmeldeanlage sind in einer Feuerwehrranzeigetableau (FAT) zusammen zu fassen:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
- Planunterlagen,
- ggf. Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB)

3.1. Brandmeldezentrale

Brandmeldezentralen dürfen grundsätzlich nur anlageneigene Meldungen und Informationen verarbeiten.

Die Einheit aus Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehrinformationszentrale und die eventuell benötigte Sprechverbindung sind der Anlaufpunkt für die Feuerwehr.

Der Standort der BMZ ist in jedem Fall mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen. Die BMZ soll möglichst in einem ständig besetzten Raum in der Nähe des Haupt- oder Feuerwehrgang, auf derselben Ebene wie die Feuerwehrezufahrt, untergebracht werden. Ist die physikalische Brandmeldezentrale (BMZ) nicht im Bereich der Feuerwehrinformationszentrale untergebracht, ist für den Laufweg von der FIZ zur BMZ eine Feuerwehrlaufkarte mit der Aufschrift „BMZ“ und einem roten Kantenreiter zu erstellen. Der Zugang für die Feuerwehr ist an der Außenfassade mit einer roten Blink- oder Blitzleuchte zu kennzeichnen, welche beim Auslösen der ÜE angesteuert wird. Der Weg vom Eingang zur FIZ ist durch Wegweiser mit der Aufschrift "BMZ" zu kennzeichnen (wie unter Punkt 2.3 Zugang zum Objekt beschrieben).

Störmeldungen sind nicht an die Feuerwehr, sondern als Sammelanzeige an eine Stelle im Objekt oder an eine externe, ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.

Bei Objekten, die nicht vollständig durch automatische Brandmelder überwacht werden, ist der Nahbereich der BMZ durch automatische Melder zu überwachen.

3.1.1. Brandmeldeunterzentralen

Über die Zulassung von Brandmeldeunterzentralen wird im Einzelfall durch die Feuerwehr Leverkusen entschieden. Ebenfalls wird von der Feuerwehr Leverkusen die Ausführung und die Ausrüstung von Brandmeldeunterzentralen festgelegt.

3.2. Übertragungseinrichtung

Für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Brandmeldeempfangsanlage der Feuerwehr Leverkusen ist vom Betreiber ein Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Gefahrenmeldungen an die Feuerwehr beim Konzessionär anzumieten. Die Übertragungseinrichtung (ÜE) wird daraufhin vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Für die Übertragung sind ausschließlich die nach DIN 14675 vorgeschriebenen Übertragungswege zu verwenden. Der Anschluss von automatischen Wahl- und Ansagegeräten (AWAG) für die Übertragung einer Meldung an die Feuerwehr ist nicht zulässig.

3.3. Feuerwehrinformationszentrale

Die Feuerwehrinformationszentrale besteht aus einem zweiflügligen Stahlschrank in der Farbe feuerrot (RAL 3000) und dient der Aufnahme des Feuerwehrbedienfeldes nach DIN 14661, des Feuerwehranzeigetableaus nach DIN 14662, ggf. dem Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld sowie der Planunterlagen. Die Größe der Feuerwehrinformationszentrale ist so zu wählen, dass alle erforderlichen Bestandteile und Planunterlagen untergebracht werden können. Eine Kennzeichnung hat mit der Aufschrift „BMZ / FIZ“ zu erfolgen. Die Montagehöhe soll 1600 mm +100/- 200mm (gemessen von der Standfläche des Betätigenden bis Mitte Schrank) betragen.

Abweichungen von den vor genannten Bedingungen sind im Vorfeld von der Brandschutzdienststelle genehmigen zu lassen.

Die FIZ ist mit folgenden zwei Schließungen zu versehen:

Linker Flügel

(Teilbereich für die Anordnung von FBF, FAT, ggf FGB) mit einem Profilzylinder der Schließung „Feuerwehr Leverkusen“. Die Bestellung des Halbzylinders erfolgt über die Feuerwehr Leverkusen, siehe Punkt 5.4 Beschaffung Halbzylinder für FIZ Seite 15.

Rechter Flügel

(Teilbereich für die Vorhaltung von Planunterlagen) mit Betreiberschließung. Zum Austausch von Unterlagen ist somit die Anwesenheit der Feuerwehr nicht erforderlich.

Ist im Objekt eine Photovoltaikanlage vorhanden, ist das gezeigte Hinweisschild gut sichtbar in der FIZ anzubringen.



Kennzeichnung Brandfallsteuerung

Damit die Einsatzkräfte der Feuerwehr an der FIZ erkennen können, welche Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen im Alarmfall automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert werden, ist eine Auflistung dieser sogenannten Brandfallsteuerungen zu erstellen.

Eine Auflistung der Brandfallsteuerungen ist auf einem Schild nach DIN 4066 im Format DIN A 4 auf der Innenseite des rechten Flügels der FIZ auszuhängen. Dabei sind die auslösenden Meldegruppen aufzuführen.

Sind keine Brandfallsteuerungen vorhanden, ist dies ebenfalls dort, wie o.g. zu kennzeichnen!

Brandfallsteuerungen sind so auszuführen, dass sie mit der Alarmrückstellung in ihre ursprüngliche Lage / Funktion zurückkehren. Das ordnungsgemäße Zurücksetzen der Brandfallsteuerungen kann nicht von der Feuerwehr gewährleistet bzw. überprüft werden, aus diesem Grund wird bei jedem BMA-Alarm von der Feuerwehr versucht eine objektverantwortliche Person zu informieren (Telefonliste siehe Punkt 7 Inbetriebnahme / Abnahme / Kosten). Ist dies nicht möglich, können keine Regressansprüche vom Betreiber gegenüber der Feuerwehr bei evtl. Folgeschäden geltend gemacht werden (z.B. Folgeschäden durch offenstehende Dachkuppeln der RWA, nicht verschlossene Ausgangstüren).

Der Nachweis über die Wirksamkeit der Brandfallsteuerung im Zusammenspiel mit der Auslösung der BMA ist schriftlich durch den Prüfsachverständigen zu bescheinigen.

3.3.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Ein FBF nach DIN 14661 ist in der Feuerwehrinformationszentrale zu integrieren.

Über die Funktion "Akustische Signale ab" muss für Wartungszwecke eine evtl. vorhandene hausinterne Alarmierungseinrichtung abschaltbar sein.

3.3.2. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Zur einheitlichen Anzeige von Betriebszuständen der Brandmeldeanlage ist in der Feuerwehrinformationszentrale ein Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren.

3.3.3. Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)

Ist im Gebäude eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage installiert, muss zum Ein- und Ausschalten der Feuerwehr-Gebädefunkanlage und zur Anzeige des Betriebszustandes, sowie von Störungen ein Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 in der Feuerwehrinformationszentrale vorgesehen werden.

3.3.4. Planunterlagen

In der Feuerwehrinformationszentrale sind folgende Planunterlagen ständig vorzuhalten:

- zwei Sätze Feuerwehrlaufkarten, siehe hierzu Punkt 4.1 Feuerwehrlaufkarten Seite 12,
- ein Feuerwehrplan nach DIN 14095, siehe Punkt 4.2 Feuerwehrplan Seite 13

- Hinweisschild „Brandfallsteuerungen“ siehe Punkt 3.3 Feuerwehrinformationszentrale Seite 8
- falls eine PV-Anlage vorhanden ist, einen Photovoltaik-Übersichtsplan siehe Punkt 4.3 Übersichtsplan Photovoltaik-Anlage

Sämtliche Planunterlagen sind der Feuerwehr Leverkusen Sachgebiet -Vorbeugenden Brandschutz- spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin im Muster zur Abstimmung vorzulegen.

Es liegt in der Verantwortung des Betreibers die Planunterlagen aktuell zu halten. Änderungen der Planunterlagen sind der Feuerwehr Leverkusen Abteilung –Vorbeugender Brandschutz- anzuzeigen. Für Schäden durch fehlerhafte oder nicht aktuelle Planunterlagen haftet ausschließlich der Betreiber.

3.4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brandfall eine jederzeit schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes für die Feuerwehr gewährleistet sein (VDE 0833, DIN 14675).

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Leverkusen sind ausschließlich Feuerwehr-Schlüsseldepots mit VdS-Anerkennung zulässig. Als FSD-Schließung ist nur ein VdS anerkanntes Umstellschloss der Firma Kruse mit Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ zu verwenden.

Das FSD ist in der Außenfassade, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr anzubringen. In vereinzelt Ausnahmefällen ist die Montage auch in einer VdS-anerkannten Edelstahlsäule zulässig. Befindet sich der Standort des FSD nicht unmittelbar neben dem Objektzugang muss das FSD ebenfalls mit einer Blitzleuchte in der Farbe Rot gekennzeichnet werden.

Der genaue Standort des FSD´s ist vor Einbau mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Die Inbetriebnahme eines FSD setzt die Anerkennung der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch die Feuerwehr und dem Objektbetreiber voraus (siehe 11.2 Privatrechtliche Vereinbarung FSD Seite 22).

3.4.1. Unterbringung des Objektschlüssels

Die Feuerwehr Leverkusen fordert ein FSD mit zwei Objektschlüsselüberwachungen und zwei identische Schlüsselbunde.

Der im Lieferumfang des FSD´s befindliche Profilhalbzylinder der Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) muss gegen einen Profilhalbzylinder der Objektschließanlage ausgetauscht werden. Im FSD sind je OSÜ maximal 3 Schlüssel am Schlüsselbund zulässig. Die Schlüssel müssen untrennbar miteinander verbunden und entsprechend ihrer Verwendung gekennzeichnet sein. Der Schlüssel der Objektschlüsselüberwachung ist rot zu kennzeichnen.

Müssen aus betrieblichen Gründen mehr als 3 Schlüssel pro Schlüsselbund hinterlegt werden, bedarf es einer Abstimmung zwischen Betreiber, ggf. dessen Versicherer und der Feuerwehr Leverkusen.

Für die Funktionssicherheit und die Wartung von elektronischen Schließsystemen, die mit Transpondern, Codekarten oder ähnlichem arbeiten, trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage die alleinige Verantwortung. Bei Ausfall des elektronischen Schließsystems haftet die Stadt Leverkusen nicht für evtl. Folgeschäden.

3.5. Brandmelder

3.5.1. Allgemeines

Brandmelder sind in Gruppen zusammen zu fassen. Automatische und nicht automatische Brandmelder dürfen nicht zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Meldergruppen dürfen Brandabschnitte nicht überbrücken. Mit Ausnahme in Treppenträumen sind Meldergruppen auf einzelne Geschosse zu beschränken.

Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/4, 6/3, 12/9 usw.). Diese Beschriftung ist bei nicht automatischen Brandmeldern (Handfeuermelder) auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe und Farbgebung der Melderbeschriftung der jeweiligen Raumhöhe (Schriftgröße) und Deckengestaltung (die Beschriftung muss sich deutlich von der Deckenfarbe abheben) anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher ablesbar sein. Die Beschriftung ist bei automatischen Meldern jeweils am Meldersockel gut erkennbar anzubringen. Vorrangig ist eine rote Plakette mit weißer Schrift zu verwenden.

Die Beschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt werden. Die Kennzeichnung muss vom Standpunkt des Betrachters gut lesbar sein.

3.5.2. Automatische Brandmelder

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind automatische Brandmelder in Zweimeldungsabhängigkeit Typ „B“ zu schalten. Es kann in Einzelfällen auf die Zweimeldungsabhängigkeit „Typ B“ verzichtet werden, wenn Brandmelder mit komplexer Bewertung durch einen Brandkenngrößen-Mustervergleich von zwei Kriterien installiert werden. Eine Kombination von verschiedenen physikalischen Auslösekriterien in einem Melder ohne einen Brandkenngrößen-Mustervergleich ist nicht zulässig. Automatische Brandmelder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien in einer Meldergruppe sind nicht zulässig. Von einer AlarmzwischenSpeicherung ist abzusehen.

3.5.3. Nichtautomatische Melder

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Rettungswegen in der Nähe des Zugangs und sofern vorhanden im unmittelbaren Bereich von Wandhydranten nach DIN 14461-1 anzubringen.

Es dürfen nur Handfeuermelder nach DIN EN 54 – 11 Typ B (indirekte Auslösung) installiert werden.

Handfeuermelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer (z.B. 12/4) dauerhaft sichtbar auf dem Bedienfeld hinter dem zerbrechlichen Element zu beschriften.

3.5.4. Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungs-, Installations- oder Kabelkanälen

Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungs-, Installations- oder Kabelkanälen sind jeweils zu getrennten Gruppen zusammenzufassen.

Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (Doppelböden, Zwischendecken, Installationskanäle) sind jeweils mit einer roten kreisförmigen Plakette (Durchmesser 50 – 100 mm gemäß DIN 14623) beschriftet mit der Meldergruppe und Meldernummer (12/4) auf dem Boden bzw. an der Decke zu markieren. Jeder Melder muss leicht zugänglich sein (über Revisionsklappen, Deckenelement o.ä.). Decken- und Bodenplatten mit einer Melder kennzeichnung

müssen mit einer Kette o.ä. gegen Vertauschen und Missbrauch gesichert werden. Die Größe der Kontrollöffnung muss mindestens 500 x 500 mm betragen.

Ist eine Einzelidentifizierung der Brandmelder nicht möglich oder die Melderanzeige für den Betrachter nicht sichtbar, sind Parallelanzeigen zu installieren.

Auswerteeinheiten von Ansaugrauchmelder und linearen Wärmemeldern müssen einsehbar installiert sein. In der Feuerwehr-Laufkarte ist sowohl der Überwachungsbereich als auch der Standort der Auswerteeinheit anzuzeigen.

3.5.5. Technische Hilfsmittel

An der FIZ sind Geräte (Schlüssel, Krallenheber, Saugheber, Alu-Klapptrittleiter in entsprechender Höhe usw.) zum Öffnen von Revisionsklappen und/oder Doppelböden vorzuhalten und gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis ist mit der Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ zu versehen und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften. In Absprache mit Feuerwehr können in Einzelfällen die Hilfsmittel auch in dem melderüberwachten Geschoss wie oben beschrieben aufbewahrt werden (siehe Punkt 4.1.1 Spezielle Laufkarten).

Auf der Feuerwehr-Laufkarten der betroffenen Meldergruppe ist jeweils auf die Hilfsmittel, deren Standorte und auf den Anbringungsort des Melders in den Geschossen hinzuweisen (siehe Anhang 11.1 Laufkarten von Zwischendeckenmelder).

4. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

4.1. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß DIN 14675 zu erstellen und in der FIZ (Feuerwehr-Informationszentrale) zu hinterlegen. Die Laufkarten sind grundsätzlich in einem Format DIN A 4 zu erstellen. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit der Feuerwehr auch das Format DIN A 3 zulässig.

Es sind zwei Sätze der Feuerwehrlaufkarten in der Feuerwehrinformationszentrale einzulegen.

Der **erste Satz** ist in formstabiler Form (laminiert) mit Kantenreiter auszuführen.

Der **zweite Satz** ist nicht laminiert und ohne Kantenreiter in einem beschrifteten roten Ordner mit der Beschriftung „2.Satz Laufkarten“ herzustellen.

Laufkarten sind grundsätzlich in Farbe und zweiseitig auszuführen. Auf der Vorderseite der Laufkarte ist die Gebäudeübersicht als Grundriss EG mit Seitenriss der Geschosse und der Legende darzustellen (siehe Bild K.3 Anhang K DIN 14675). Auf der Rückseite ist der Meldergruppen-Detailplan des jeweiligen Geschosses als Teilgrundriss mit Seitenriss der Geschosse und der jeweiligen Legende aufzuzeigen (siehe Bild K.4 Anhang K DIN 14675).

Auf den betroffenen Laufkarten müssen wichtige Informationen für Einsatzkräfte erkennbar sein.

Wichtige Informationen sind z.B.:

- Hinweis auf besondere Gefahren z.B. Gefahrstofflager, Sprinklerbereiche, CO₂-Löschbereiche, Traforäume, Bauteile von PV-Anlagen u.ä.,
- Hinweise auf notwendige spezielle Gerätschaften (Trittleiter für Zwischendeckenmelder o.ä.),
- Nutzung des Meldebereichs,

- Kennzeichnung der Gebäude, der Geschosse und der Räume
- im Laufweg liegende Türen und Treppen,
- Datum der Aktualisierung.

Bei Laufkarten für Sprinklergruppen sind die Laufwege in den Löschbereich zu führen. Die gesprinklerten Bereiche sind blau zu schraffieren.

Bei automatischen Meldern ist die Melderart zu konkretisieren, z.B. RAS-System, OT-Melder Wärmemelder usw.

Mindestens 4 Wochen vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr sind die Laufkarten zur Kontrolle und Freigabe vorzulegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind bei baulichen Änderungen im Objekt, bei Veränderungen der Meldergruppen oder einzelner Melder unverzüglich zu aktualisieren und im FIZ auszutauschen. **Jegliche Änderung der Laufkarten ist der Feuerwehr Leverkusen anzuzeigen.**

4.1.1. Spezielle Laufkarten

Sind im Objekt Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage), Sprinkleranlagen oder sonstige Löschanlagen installiert, sind in der FIZ spezielle Laufkarten zu hinterlegen.

Werden die Technische Hilfsmittel nach Punkt 3.5.5 nicht in unmittelbarer Nähe zur FIZ gelagert, ist ebenfalls eine spezielle Laufkarte zu erstellen.

PV-Anlagen

Ist auf dem Objekt eine PV-Anlage vorhanden, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg von der FIZ zum Wechselrichter zu erstellen. Sind an mehreren Stellen im Objekt Wechselrichter verbaut, ist für jeden Bereich eine Laufkarte zu erstellen. Die Laufkarte ist mit einem gelben Kantenreiter mit der Aufschrift „PV-Anlage“ zu kennzeichnen.

Löschanlagen

Ist das Objekt durch eine Löschanlage geschützt, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg von der FIZ zur Löschzentrale zu erstellen. Sind in einem Objekt mehrere Löschzentralen vorhanden, ist pro Löschzentrale eine Laufkarte zu erstellen. Auf der Laufkarte für den Löschbereich muss erkennbar sein, von welcher Löschzentrale der Löschbereich versorgt wird.

Die Laufkarten für die Löschzentralen sind durch blaue Kantenreiter mit der Aufschrift „SPZ“ bei Sprinklerzentralen oder „LZ“ bei CO₂-Anlagen oder sonstigen Anlagen zu kennzeichnen.

Technische Hilfsmittel

Können die technischen Hilfsmittel (vor allem die Alu-Klapprittleitern) zum Öffnen von Revisionsklappen und/oder Doppelböden nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ gelagert werden, ist der Laufweg vom der FIZ zum Standort der Hilfsmittel und weiter zur jeweiligen Meldergruppe auf einer Laufkarte darzustellen.

Eine zusätzliche Laufkarte ist mit dem Laufweg von der FIZ zum Standort der Hilfsmittel zu erstellen.

Die Laufkarte ist mit einem grünen Kantenreiter und der Aufschrift „Hilfsmittel“ zu versehen.

4.2. Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen den Einsatzkräften zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Deshalb hat der Betreiber für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – zu erstellen. Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Sachgebiet - Vorbeugender Brandschutz – spätestens 4 Wochen vor der Abnahme der Brandmeldeanlage zur Freigabe im Entwurf vorzulegen.

Die Feuerwehrpläne bestehen mindestens aus den allgemeinen Objektinformationen, einem Übersichtsplan sowie einem oder mehreren Geschossplänen. Bei besonderen Objekten kann die Feuerwehr Sonderpläne und zusätzliche textliche Erläuterungen fordern.

Grundsätzlich sind die Feuerwehrpläne in einen Format A 3 Querformat zu erstellen. Die endgültige Auslieferung an die Feuerwehr Leverkusen erfolgt in **sechsfacher Ausfertigung**. **Vier Exemplare sind zu laminieren** und an der linken kurzen Seite durch einen Kunststoffbinderücken zu binden. **Zwei Exemplare sind in reiner Papierform** zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres laminiertes Exemplar ist in der FIZ zu hinterlegen. Der Feuerwehrplan muss der Feuerwehr auch in pdf-Format auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Bei Veränderungen im oder am Objekt sind die Feuerwehrpläne vom Betreiber unverzüglich anzupassen und der Feuerwehr erneut zur Prüfung vorzulegen.

4.3. Übersichtsplan Photovoltaik-Anlage

Ein Photovoltaik-Übersichtsplan ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage zu erstellen, wenn sich Komponenten einer Photovoltaik-Anlage im Überwachungsbereich der Brandmeldeanlagen befinden oder eine PV-Anlage auf dem von einer Brandmeldeanlage überwachten Objekt installiert ist.

Der Übersichtsplan ist gemäß Punkt 5.2 der Broschüre “Brandschutzgerechte Planung, Einrichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen“ zu erstellen. Die Broschüre kann über die Internetseite der Feuerwehr Leverkusen bezogen werden. (www.feuerwehr-leverkusen.de - VB Info) Ein Beispielplan ist im Anhang unter Punkt 11.3 angefügt.

5. Schließsysteme „Feuerwehr Leverkusen“

Die Feuerwehr Leverkusen verwendet zwei unterschiedliche Schließsysteme.

5.1. Umstellschloss

Das VdS-zugelassene Umstellschloss der Firma Kruse. Dieses Schloss wird nur im Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 einer Brandmeldeanlage eingesetzt (siehe auch Punkt 3.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)).

5.2. Schlüsselrohr

In einigen Fällen ist es erforderlich Schlüssel mit untergeordneten Schließfunktionen (keine Generalschließung) an einem Objekt zu hinterlegen. Zum Beispiel, wenn Tore in Zufahrten verschlossen werden sollen.

Diese Schlüssel können in Absprache mit der Feuerwehr Leverkusen in einem Feuerwehr-Schlüsselrohr hinterlegt werden. Das Feuerwehr Schlüsselrohr wird im Gegensatz zu einem Feuerwehr-Schlüsseldepot **nicht** durch eine Einbruchmeldeanlage überwacht.

5.3. Beschaffung Umstellschloss / Schlüsselrohr

Damit die Benutzung der Schließsysteme für Unbefugte sicher ausgeschlossen werden kann, erfolgt die Lieferung der Schließsysteme ausschließlich an die Feuerwehr Leverkusen. Die Kosten für die Beschaffung sind von BMA-Betreiber zu tragen, die Schließsysteme bleiben aber Eigentum der Feuerwehr Leverkusen.

Der Einbau der Schließsysteme erfolgt durch die Mitarbeiter der Feuerwehr Leverkusen nach erfolgreicher Abnahme der BMA bzw. des Feuerwehr-Schlüsselrohres durch die Feuerwehr.

Die Bestellung des Umstellschlusses und / oder des Schlüsselrohres erfolgt formlos durch den Betreiber bei:

Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel.: +49(4174) 59222
Email: mail@kruse-sicherheit.de
Internet: www.kruse-sicherheit.de
Stichwort: Umstellschloß, VdS anerkannt, Schließung
„Feuerwehr Leverkusen“
oder / und
MASTIFF® Schlüsselsafe, Schließung „Feuerwehr Leverkusen“

Eine Zweitschrift der Bestellung benötigt die Feuerwehr Leverkusen Sachgebiet – Vorbeugender Brandschutz- zur Freigabe der Lieferung des Schlosses.

5.4. Beschaffung Halbzylinder für FIZ

Der Halbzylinder für die FIZ kann nur über die Feuerwehr Leverkusen bezogen werden.

Zur Beschaffung eines Halbzylinders ist ein formloser Auftrag unter Nennung der Objektadresse und der Kostenübernahmestelle an die

Stadt Leverkusen
Fachbereich Feuerwehr
SG Vorbeugender Brandschutz
Stixchesstr. 162
51377 Leverkusen

zu richten.

6. Aufschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

6.1. Automatische Löschanlagen

Automatische Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Anlagen) im Objekt sind an die Brandmeldeanlage anzuschließen. Abweichungen hiervon sind mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Jeder einzelne Schutzbereich der Löschanlage ist als separate Linie auf die BMA aufzuschalten. Eine Kombination mit sonstigen Meldern ist nicht zulässig.

Alarmventilstationen sind beispielhaft zu beschriften:

Sprinklergruppe 1
Garage, 1 UG

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld (FBF) auf dem vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.

Auf Laufkarten für Meldergruppen von Strömungswächtern oder Alarmventilstationen sind die Laufwege in den jeweiligen Löschbereich darzustellen.

Die Darstellung erfolgt wie unter Punkt 4.1 Feuerwehrlaufkarten beschrieben.

Ein Übersichtsplan des Wirkungsbereichs aller Löschbereiche einer automatischen Löschanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole ist in der Zentrale der Löschanlage und in der unmittelbaren Nähe der FIZ zu hinterlegen.

Sind an einer Brandmeldeanlage nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so muss in unmittelbarer Nähe der FIZ ein Handfeuermelder installiert werden.

6.2. Alarmierungseinrichtungen

Jede aufgeschaltete BMA ist mit einer akustischen Alarmierungsanlage auszustatten. Abweichungen sind mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen. Bei Anlagen mit Alarmierungsbereichen ist in der FIZ ein Handfeuermelder zur Auslösung eines Gesamtalarms vorzusehen. Die akustischen Signale von Warn-, Alarmierungs- oder Löschanlagen müssen durch die Feuerwehr abschaltbar sein.

Bei der Projektierung der Alarmierungsanlage mit ihren Alarmierungsbereichen und Signalarten ist die Feuerwehr Leverkusen anzuhören.

6.3. Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Bei automatisch angesteuerten Entrauchungsanlagen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen durch die BMA ist die Konzeption mit den notwendigen Zuluftöffnungen im Vorfeld mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Für jeden Rauchabschnitt ist jeweils eine Bedieneinrichtung zentral in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ) anzubringen. Mit Hilfe eines Übersichtsplans am FIZ müssen die einzelnen Rauchabschnitte sowie die Zuluftöffnungen erkennbar sein.

6.4. Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Die Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

6.5. Gebäudefunkanlagen

Bei Gebäudefunkanlagen, die von der Feuerwehr Leverkusen gefordert werden, ist das Merkblatt „Funktechnische Forderungen und Regularien für Gebäudefunkanlagen (GfA) zur Unterstützung der Feuerwehr Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld ist in die FIZ zu integrieren.

7. Inbetriebnahme / Abnahme / Kosten

Vor Inbetriebnahme, bei Erweiterungen und Änderungen einer Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Abnahme durch die Feuerwehr Leverkusen erforderlich, bei der überprüft wird, ob die Brandmeldeanlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei der Abnahme muss der Betreiber der BMA, der Errichter der BMA und der Betreiber der ÜE anwesend sein. Der Termin zur Aufschaltung der BMA ist mindestens 2 Wochen vorher mit der Berufsfeuerwehr SG Vorbeugender Brandschutz zu koordinieren.

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen der Brandschutzdienststelle 1 Woche vorher vorliegen:

- Das Umstellschloss für den FSD Typ3.
- Die benötigten Profilhalbzylinder mit der Schließung Feuerwehr Leverkusen (z.B. für FIZ, ggf. Klappleitersicherung usw.).
- Der freigegebene Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl für die Feuerwehr.

Zur Abnahme & Aufschaltung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Mängelfreie Abnahmebescheinigung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage nach Prüf-VO durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigungen über die Wirksamkeit der vorhandenen Brandfallsteuerungen durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigung über die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit von Sprinkler- u. anderen Löschanlagen.
- Die Fachbauleiterbescheinigung des BMA Errichters.
- Kopie des Wartungsvertrags der Brandmeldeanlage.
- Nachweise der Zertifizierung des Planers, Errichters und der Wartungsfirma gemäß DIN 14675 Punkt 4.2.1.
- Erklärung der Errichterfirma, dass die technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Leverkusen umgesetzt wurden.
- Die erforderlichen Planunterlagen und Kennzeichnungen müssen vorhanden sein.
- Eine Rufnummer im Objekt, die von der Leitstelle der Berufsfeuerwehr im Alarmfall für einen ersten Informationsgewinn angerufen werden kann.
- Eine Liste mit Telefonnummern (dienstlich und privat) von drei benannten Personen, die in die Bedienung der BMA eingewiesen sind und die als Ansprechpartner für die Feuerwehr bestellt sind. Diese Personen sollen zugangs- u. entscheidungsberechtigt sein, um Meldegruppen außer Betrieb nehmen zu können. Die Daten werden im Einsatzleitreechner hinterlegt. Änderungen sind der Feuerwehr eigenverantwortlich mitzuteilen.
- Eine durch den Betreiber unterschriebene FSD-Vereinbarung (siehe Anhang).
- Rot umrandete Auflistung der Brandfallsteuerung mit den auslösenden Meldegruppen in der Innenseite der rechten Türe oder der Hinweis, dass keine Brandfallsteuerungen vorhanden sind.
- Betriebsbuch der BMA.

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen im FSD vorhanden sein:

- Zwei beschriftete Objektschlüssel/-bunde zur Hinterlegung im FSD 3,
- ggfs. beschriftete Torschlüssel zur Hinterlegung im Feuerwehrschrüsselrohr (Tore / Zufahrten),
- zwei Profilhalbzylinder mit verstellbarer Schließnase der Generalschließung für die ÖSU.

Im Anhang ist eine Checkliste für die Vorbereitung der Abnahme durch die Feuerwehr angefügt.

Bei Mängeln oder Nichterfüllung der v.g. Voraussetzungen kann die Inbetriebnahme der ÜE und Aufschaltung der BMA verweigert werden.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Die Feuerwehr Leverkusen erhebt für

- die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr,
- ggf. erforderliche Wiederholungsabnahmen,
- Aufwendungen für Vor- und Nachbereitung dieser Maßnahme,
- den Feuerwehreinsatz als Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung der BMA

Gebühren nach Maßgabe der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Betrieb

8.1. Probealarme durch Wartungsfirmen

Probealarme durch Wartungsfirmen sind grundsätzlich 10-15 min vor Durchführung mit der Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen abzusprechen. **Nicht abgestimmte Probealarme sind kostenpflichtig!**

Der Probealarm erfolgt bei stehender Telefonverbindung mit Einwilligung der Leitstelle der Feuerwehr. Der Anrufer der Wartungsfirma identifiziert sich unter der Angabe seines Namens, seiner Firma, dem Objektnamen und der Hauptmelder-Nummer und der Nennung einer Telefonrückrufnummer im Objekt.

Der Test erfolgt während einer ständig bestehenden Telefonverbindung mit der Feuerwehrleitstelle. Die Dauer dieser telefonischen Verbindung ist grundsätzlich auf 3 Minuten zu begrenzen. Wird sie unterbrochen (z.B. Arbeiten im Untergeschoss o.ä.) und innerhalb von 2 Minuten erfolgt kein Rückruf, werden Einsatzmittel gemäß Alarm- und Ausrückeordnung entsandt.

Aus einsatztaktischen Gründen kann der Probealarm zu jeder Zeit von der Leitstelle abgelehnt bzw. abgebrochen werden.

8.2. Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA

Der Betreiber muss in allen Fällen, in denen eine Anlage oder Teile der Anlage abgeschaltet werden, für die kontinuierliche Kontrolle (z.B. Brandwache) der betroffenen Bereiche sorgen. Die Zeit der Abschaltung ist so kurz wie möglich zu halten. Die Zeit, während der die Anlage abgeschaltet wird, ist im Prüfbuch zu dokumentieren. Der Betreiber handelt bei der Abschaltung der BMA oder Teil der BMA eigenverantwortlich. Der Fachbereich Bauaufsicht ist über die Abschaltung rechtzeitig zu informieren und es sind geeignete Kompensationsmaßnahmen darzustellen.

8.3. Endgültige Abschaltung der BMA

Eine endgültige Abschaltung der Übertragungseinheit durch den Konzessionär darf nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr Leverkusen und dem Fachbereich Bauaufsicht erfolgen.

8.4. Verantwortliche Person des Betreibers

Der Betreiber der BMA hat sicherzustellen, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit eine unterwiesene Person bei einer Auslösung der BMA zum Objekt kommt. Die Alarmierung der Person erfolgt durch die Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen an Hand der eingereichten Telefonliste.

9. Wartung und Prüfung

9.1. Wartungsvertrag

Die Instandhaltung (Inspektion und Wartung) der BMA und der evtl. vorhandenen Löschanlagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN, VdS) entsprechen. Inspektionen sind mindestens viermal jährlich durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich einen Wartungsvertrag mit einer anerkannten Wartungsfirma abzuschließen. Ein gültiger Wartungsvertrag ist spätestens bei der Abnahme der BMA in Kopie an die Feuerwehr Leverkusen auszuhändigen. Ein späterer Wechsel der Wartungsfirma ist umgehend und unaufgefordert der Feuerwehr Leverkusen mitzuteilen. Sämtliche Betriebsereignisse sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person (z.B. Brandschutzbeauftragter) fortlaufend in dem an der BMZ verfügbaren Betriebsbuch eingetragen werden. Die Funktionsprüfung der Übertragungseinrichtung wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen von der Wartungsfirma durchgeführt. Die Feuerwehr Leverkusen behält sich vor, die Übertragungseinrichtung bei gegebener Veranlassung zusätzlich zu Prüfzwecken auszulösen. Eigene Auslösungen der Übertragungseinrichtungen sind nicht gestattet.

9.2. Zutrittsberechtigung der Feuerwehr

Mitarbeitern der Feuerwehr Leverkusen ist jederzeit der Zutritt zur BMA zum Zweck der Überprüfung der im FSD hinterlegten Objektschließung und der erforderlichen Planunterlagen zu gewähren. Auf Verlangen hat sich der Mitarbeiter mit seinem Dienstaussweis zu legitimieren.

10. Inkrafttreten der Technischen Anschlussbedingungen

Diese technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom 15.01.2013. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen müssen diesen Anschlussbedingungen entsprechen.

Stand: Januar 2013

Stand letzte Version: Januar 2006

Geänderten Seiten: Alle

11. Anlagen

11.1. Laufkarten von Zwischendeckenmelder

Beispielhafte Darstellung einer Feuerwehr-Laufkarte

Melderguppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Flur: 3. OG	Raum: 320	Melderanzahl: 8	Melderrat: Rauchmelder	Bemerkungen: Melder in Zwischendecke
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> BMZ Brandmeldezentrale FBF Feuerwehr-Bedienfeld ÜE Übertragungseinrichtung ↑ Zugang für Einsatzkräfte ● Standort ← Leitlinie für den Einsatzweg von der BMZ zur Melderguppe </div> <div style="width: 50%;"> <p style="text-align: center;">a) Grundriss Erdgeschoss</p> <p style="text-align: center;">b) Seitenriss der Geschosse</p> </div> </div> <p style="text-align: center; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Leiter für die Feuerwehr mitnehmen (Analog andere Hilfsmittel)</p>						
Objekt: Musterstraße 1, Bürogebäude						
						Ausgabedatum:

Bild K.3 — Darstellung einer Feuerwehr-Laufkarte: Vorderseite der Gebäudeübersicht als Grundriss EG, mit Seitenriss der Geschosse und Legende

Meldergruppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Flur: 3. OG	Raum: 320	Melderanzahl: 8	Melderart: Rauchmelder	Bemerkungen:
<p>a) Seitenriss der Geschosse</p> <p>Legende</p> <p>C Treppenraum</p> <p>● Automatischer Melder</p> <p>15/1 Meldergruppen- und Meldernummer</p> <p>→ Leitlinie für den Einsatzweg von der BMZ zur Meldergruppe</p> <p>b) Teilgrundriss des 3. OG</p> <p>Leiter für die Feuerwehr mitnehmen (Analog andere Hilfsmittel)</p>						Melder in Zwischendecke
Objekt: Musterstraße 1, Bürogebäude						Ausgabedatum:

Bild K.4 — Darstellung einer Feuerwehr-Laufkarte: Rückseite — Meldergruppen-Detailplan im 3. OG als Teilgrundriss, mit Seitenriss der Geschosse und Legende

11.2. Privatrechtliche Vereinbarung FSD

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vertragspartner:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Feuerwehr

Stixchesstr. 162

51377 Leverkusen

nachstehend Feuerwehr genannt

nachstehend Betreiber genannt

Objektadresse:

Anzahl FSD

Standort FSD

Zwischen den genannten Vertragspartner wird für oben genanntes Objekt folgendes vereinbart:

1.

Der Betreiber lässt aus seinem Interesse am vorbeugenden Brandschutz bzw. aufgrund brandschutztechnischer Auflagen auf seine Kosten im vor genannten Objekt an geeigneter Stelle ein Feuerwehr-Schlüsseldepot - nachstehend FSD genannt - einschließlich des dazugehörigen Schlosses einbauen, um der Feuerwehr Leverkusen in Gefahren- und Einsatzfällen den Zugang

zur Übertragungseinrichtung, der Brandmeldezentrale, allen zur Brandmeldeanlage gehörenden Einrichtungen und den technischen Betriebsräumen ohne Verzögerung zu ermöglichen.

2.

Das einzubauende FSD einschließlich Schloss (Schließung Leverkusen) muss vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zugelassen sein.

Der Einbau des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass die Deckelplatte durch eine Einbruchmeldeanlage gesichert wird. Mit dem Anschluss an die Einbruchmeldeanlage sind entsprechende Fachfirmen zu beauftragen.

3.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Leverkusen für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.

4.

Das Schloss (Umstellschloss der Firma Kruse Sicherheitstechnik in Stelle) kann nur gegen Vorlage eines von der Feuerwehr Leverkusen ausgestellten Freigabeformulars bezogen werden.

Die Schlösser des FSD und der FIZ (ggf. aller weiteren Schließsysteme Schließung „Feuerwehr Leverkusen“) nebst Schlüssel gehen bei Stilllegung der Brandmeldeanlage unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr Leverkusen über.

5.

Das zur Verwendung kommende FSD ist für den Einbau des Umstellschlusses vorzubereiten.

6.

Die Feuerwehr Leverkusen verwahrt eine begrenzte Anzahl von Universalschlüsseln zu den Schlössern des FSDs und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Personenkreis der Feuerwehr Leverkusen zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Feuerwehr Leverkusen verwenden diese Schlüssel nur für dienstliche Zwecke.

7.

Die Feuerwehr Leverkusen haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Objektschlüsseln (im FSD deponierte Schlüssel) und für die daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

8.

Die Feuerwehr Leverkusen ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden.

9.

Die zu deponierenden Schlüssel werden in Gegenwart der Feuerwehr Leverkusen und des Betreibers in das FSD eingelegt. Über die Anzahl und den Verwendungszweck der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift gefertigt, die von beiden anwesenden Parteien gegenzuzeichnen ist. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Betreiber und die Feuerwehr Leverkusen. Für spätere Veränderung der Schlüsselanzahl oder bei Austausch der Schlüssel gelten die Regelungen, wie in den Sätzen 1 und 2 beschrieben, entsprechend.

10.

Die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und Änderung sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und das Umstellschloss beziehen, trägt der Betreiber. Dies gilt insbesondere für auftretende Schäden am FSD, einschließlich Umstellschloss. Für die Feuerwehr Lever-



kusen entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.

11.

Bei Außerbetriebnahme des FSD bedarf es der schriftlichen Kündigung (vier Wochen im Voraus) dieser Vereinbarung. Das ist z.B. durch Objektverlegung oder -schließung der Fall.

Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr Leverkusen nach Ablauf der Kündigungsfrist die im FSD deponierten Schlüssel an den Betreiber zurück. Gleichzeitig erfolgt die Rücknahme des Schlosses aus dem FSD durch die Feuerwehr Leverkusen. Über diesen Vorgang wird eine Niederschrift gemäß Punkt 9 gefertigt.

12.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

13.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Leverkusen, den _____

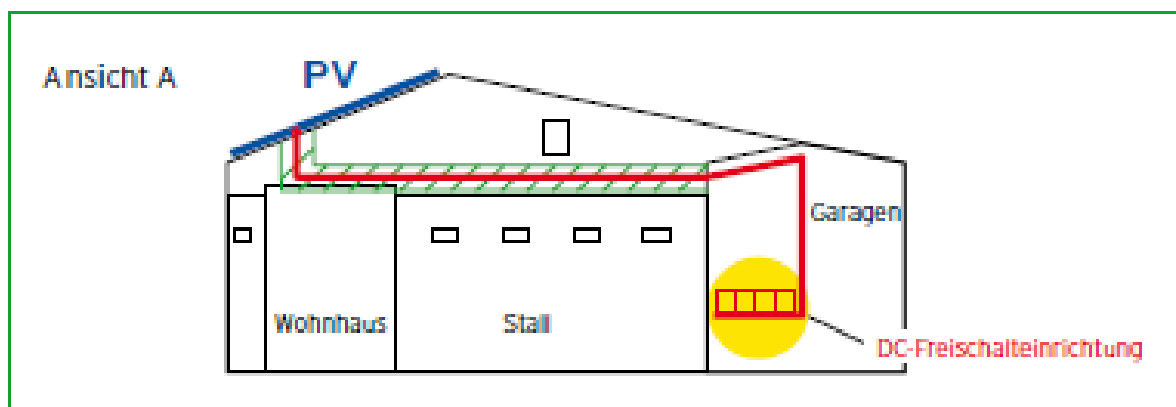
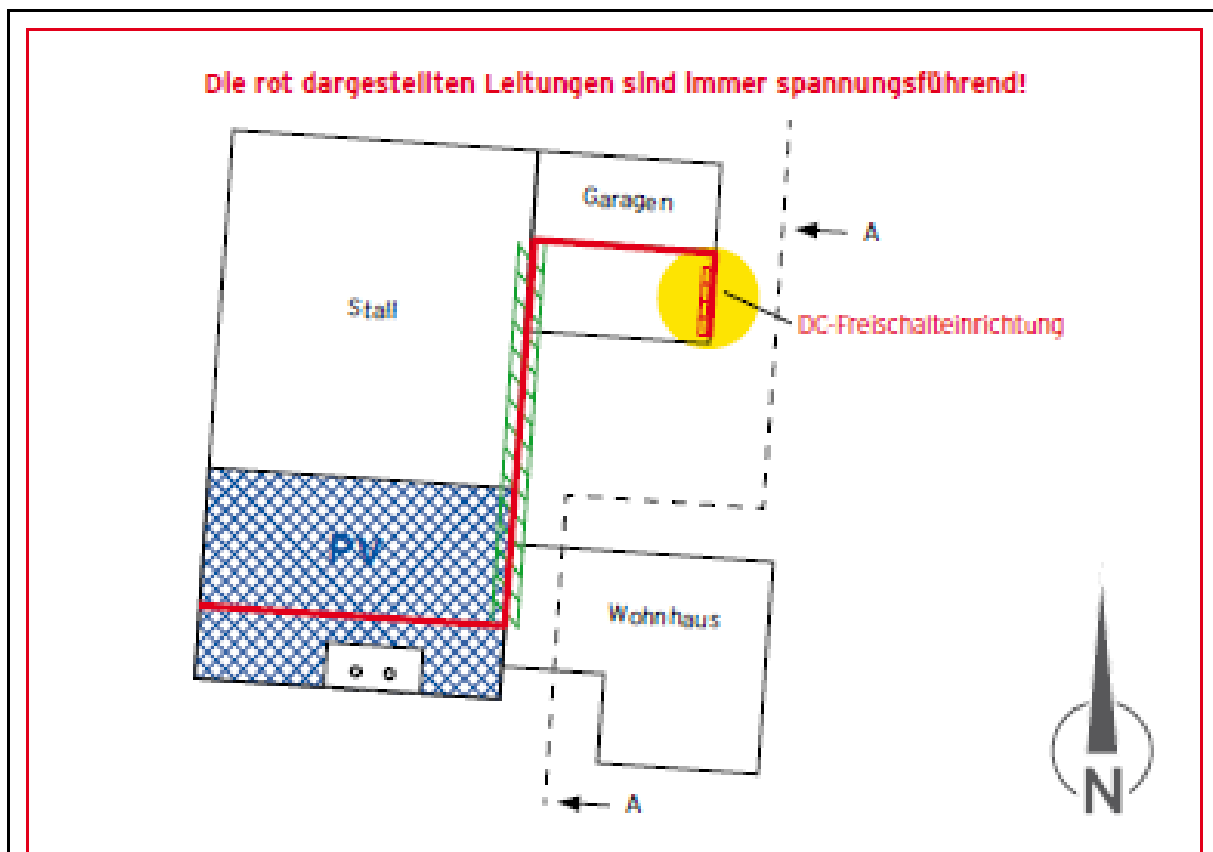
Stadt Leverkusen

Im Auftrag

Betreiber:

Unterschrift / Stempel des Betreibers

11.3. Beispiel für einen Übersichtsplan PV-Anlage



Datum: Datum der Erstellung	Übersicht: Luftbild des Gebäudes	Projekt: Projekt-Nummer	Aufstellort der PV-Anlage: Adresse
Legende: spannungsführende Leitung spannungsführende Leitung (feuerfest verlegt) PV-Generator Position der DC-Freischalteinrichtung		Kunde: Name und Mobilfunknummer	Erstellt durch: Komplette Adresse und Telefonnummer des Anlagenherstellers
		Inhalt: PV-Anlage Übersichtsplan für Einsatzkräfte	
		Notfallnummer: Name und Mobilfunknummer	

11.4. Checkliste Abnahme Feuerwehr

Checkliste zur Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Objekt: _____ Standort: _____ Datum: _____	Ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung
Nachweis Zertifizierung des Planers (DIN 14675 4.2.1)?				
Nachweis Zertifizierung des Errichters (DIN 14675 4.2.1)?				
Nachweis Zertifizierung der Wartungsfirma (DIN 14675 4.2.1)?				
Fachbauleitererklärung liegt vor?				
Mängelfrei Abnahme durch Prüfsachverständigen?				
Bescheinigung über die Wirksamkeit der Löschanlage?				
Bescheinigung über die Wirksamkeit der Brandfallsteuerungen?				
Wartungsvertrag abgeschlossen?				
Erklärung des Errichters zur Umsetzung der Anschlussbedingungen				
FSD-Vereinbarung unterschrieben?				
Laufkarten vorhanden und stichprobenartig überprüft?				
Spezielle Laufkarten „BMZ“ Kantenreiter rot				
Spezielle Laufkarten „Leitern“ Kantenreiter grün				
Spezielle Laufkarten „SPZ“ Kantenreiter blau				
Spezielle Laufkarte „PV-Anlage“ Kantenreiter gelb				
Kennzeichnung PV-Anlage / Übersichtsplan vorhanden im FIZ?				
Feuerwehrplan vorhanden?				
Kennzeichnung Brandmelder vorhanden?				
Blitzleuchte vorhanden?				
Weg zur BMZ gekennzeichnet?				
Raum mit der BMZ gekennzeichnet?				
Probealarm durchgeführt?				
FSD alle erforderlichen Schlüssel eingelegt? 2 Schlüsselbunde				
Feuerwehr-Informationszentrale Halbzylinder eingebaut?				
Feuerwehr-Umstellenschloss eingebaut?				
Telefonliste Objektverantwortliche Personen , 3 Ansprechpartner				
Telefonliste Rückrufnummer im Objekt				
Auflistung Brandfallsteuerung vorhanden / nicht vorhanden rechte Tür FIZ?				
Übersichtsplan Rauchabschnitte an der FIZ vorhanden?				
Gebäudefunkanlage angenommen?				



Technische Anschlussbedingungen Anlagen

Checkliste zur Abnahme der BMA durch die Feuerwehr			nicht erforderlich	Bemerkung
Objekt _____				
Standort: _____				
Datum: _____	Ja	nein		
Sonstiges:				
BMA abgenommen?				
BMA nicht abgenommen, weil:				

Bemerkung:

Leverkusen, den _____

Unterschrift



11.5. Änderungsanzeige

Absender:

Berufsfeuerwehr
Leverkusen
Vorbeugender Brandschutz
Stixchesstraße 162
51377 Leverkusen

Änderungsanzeige Brandmeldeanlage

Sehr geehrte Damen und Herrn,

im unten genannten Objekt sollen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durchgeführt werden. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gemäß DIN 14675 / VDE 0833 Teil 2 diesbezüglich informieren.

In der folgenden Tabelle haben wir die geplanten Änderungen / Arbeiten an der aufgeführten Anlage zusammengefasst:

Objektdaten - Maßnahmen				
Objektdaten:		Maßnahmen:		
Objekt:	_____	Instandsetzung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Straße:	_____	Modernisierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
PLZ, Ort:	_____	Erweiterung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
HM-Nr.	_____	sonstige	_____	_____

Anlagenbeschreibung			
Zentraldaten:	Ausstattung:		
Anlagenhersteller: _____	FSD	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Anlagenmodell: _____	FSR	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	FBF	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	FAT	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	FIZ	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Feuerwehrlaufkarten	DIN A4 <input type="checkbox"/>	DIN A3 <input type="checkbox"/>

Geplante Instandsetzung / Erweiterung / Änderung / Neubau / Modernisierung	
Leistungsumfang der Arbeiten:	
<input type="checkbox"/> Austausch – BMZ	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Standortveränderung - BMZ	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Austausch Melderperipherie	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Nichtautomatische Melder
	<input type="checkbox"/> bis 5 Stk. <input type="checkbox"/> bis 20 Stk. <input type="checkbox"/> über 20 Stk.
	Automatische Melder
	<input type="checkbox"/> bis 10 Stk. <input type="checkbox"/> bis 50 Stk. <input type="checkbox"/> bis 100 Stk.
	<input type="checkbox"/> bis 150 Stk. <input type="checkbox"/> bis 200 <input type="checkbox"/> über 200 Stk.
<input type="checkbox"/> Wechsel der Brandkenngröße	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Beschreibung: _____

<input type="checkbox"/> Änderung - Alarmierung	_____
<input type="checkbox"/> Änderungen Brandfallsteuerung	Genauere Beschreibung: _____

<input type="checkbox"/> Änderungen Feuerwehr-Laufkarten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	



Stellungnahme der Feuerwehr (von FW auszufüllen)

Notwendige Maßnahmen:

- | | | |
|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Ortstermin vereinbaren | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Abstimmungsgespräch | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Abnahme gemäß PrüfVO | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Abnahme durch die FW | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Sonstige Bemerkung:

Name, Datum, Unterschrift